

Wartung Ihrer TEBA Holz-Fenster

Sie haben sich für ein hochwertiges Holzfenster der Firma TEBA entschieden. Wir garantieren Ihnen, dass bei der Auswahl der Materialien und der Verarbeitung höchster Wert auf Qualität, Langlebigkeit und Pflegefreundlichkeit gelegt wurde. Damit Sie jahrelang Freude an Ihren Holzfenstern haben, sollten Sie einige Pflege- und Wartungshinweise beachten.

Zusätzlich pflegen Sie das Holz Ihrer Fenster am besten 2-mal jährlich (Frühjahr und Herbst) mit Pflegemittel. (Pflegesets erhalten Sie bei TEBA). Reinigen Sie die Fensterrahmen und -flügel innen und außen mit Wasser und mildem Haushaltsreiniger.

Die Reinigung der Scheiben so wie die Entfernung von Etiketten hat mit milden Reinigungsmitteln zu erfolgen. Kratzende Werkzeuge, Rasierklingen, Schaber und Stahlwolle sollten nicht verwendet werden, da sie Kratzspuren in der Oberfläche verursachen. Die Richtlinien zur Beurteilung der visuellen Qualität von Isolierglas liegen bei.

Die witterungsbeständigen EPDM-Dichtungen sollten Sie vor jedem Winter mit einer Dichtungspflege einreiben. Sie schützen dadurch die Dichtungen vor frühzeitiger Alterung und Beschädigung. Evtl. Abdrücke der Gummidichtung sind kein Reklamationsgrund.

Alle beweglichen Beschlagteile sind chromatisiert und weitgehend wartungsfrei. Sie benötigen nur ein- bis zweimal im Jahr eine Kontrolle auf Leichtgängigkeit.

1. Fetten oder ölen Sie alle beweglichen Teile und Verschlussstellen-Führungen (🔧).
2. Verwenden Sie ausschließlich säure- und harzfreies Fett oder Öl.
3. Prüfen Sie alle sicherheitsrelevanten Beschlagteile (🔧) auf festen Sitz und auf Verschleiß. Prüfen Sie insbesondere, ob der Bolzen am oberen Lager von unten bis zum Anschlag eingeschoben ist. Lassen Sie gegebenenfalls die Befestigungsschrauben nachziehen bzw. die defekten Teile austauschen.

Sie schützen damit die Beschläge auch vor vorzeitigem Verschleiß.



Achtung, Verletzungsgefahr bei Funktionsstörung! Das Fenster nicht weiter betätigen, sondern sichern und umgehend instandsetzen lassen; auch folgende Arbeiten dürfen nur von einem Fensterfachbetrieb ausgeführt werden: - der Austausch von Beschlagteilen - das Ein- und Aushängen von Fensterflügeln - alle Einstellarbeiten an den Beschlägen - insbesondere an Eckbändern, Ecklagern und Scheren.